

Bekanntgabe der Entscheidung über die Annahme der Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanes der Region Vorpommern entsprechend § 14l UVPG

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Vom 30. Oktober 2009

Im Rahmen der Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanes der Region Vorpommern wurde eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. § 14l des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert wurde, schreibt vor, dass die Annahme eines Plans oder Programms, welches einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, öffentlich bekannt zu machen ist.

Nach Abwägung und Einarbeitung aller Stellungnahmen, die im Beteiligungsverfahren gem. § 14i UVPG eingegangen sind, wurde die Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanes der Region Vorpommern fertiggestellt und somit angenommen.

Den Anforderungen des § 14l UVPG entsprechend können in der Zeit vom

18. November 2009 bis 21. Dezember 2009

im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Bibliothek, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, während der Zeiten von montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.30 Uhr, freitags zwischen 9.00 Uhr und 11.30 Uhr

sowie im Internet unter der Adresse <http://www.lung.mv-regierung.de> (unter: Fachinformationen - Natur und Landschaft)

folgende Informationen eingesehen werden:

- die Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanes der Region Vorpommern,
- der Umweltbericht, einschließlich einer nicht-technischen Zusammenfassung,
- eine zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in das Programm einbezogen wurden, wie der Umweltbericht sowie die Stellungnahmen und Äußerungen zum Umweltbericht berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen das Programm nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde, sowie
- eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen, um frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen der Programmumsetzung zu ermitteln und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.